



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 24.01.2006		Vorlagen-Nr.: FB 2/081/2006		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		12.01.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
"Marianne-von-Weizsäcker Jugendgästehaus"

I. Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt Kenntnis

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NW Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Der Förderverein des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs beabsichtigt die Errichtung eines internationalen Jugendgästehauses in unmittelbarer Nähe der Schule. Das Jugendgästehaus soll insbesondere ausländischen Auszubildenden ein Auslandspraktikum ermöglichen. In dem Jugendgästehaus sollen darüber hinaus drei Unterrichtsräume entstehen, die dem Kreis Coesfeld für schulische Zwecke verpachtet werden sollen.

Der Förderverein hat einen privaten Investor aus Lüdinghausen gefunden, der bereit ist, das Jugendgästehaus zu bauen. Das Jugendgästehaus soll auf einem städtischen Grundstück, angrenzend an das Schulgelände des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs errichtet werden. Die Übertragung des Grundstücks an den Investor soll im Wege des Erbbaurechts erfolgen. Die Genehmigung zum Abschluss eines entsprechenden Erbbaurechtsvertrages soll im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt werden.

Die Kreishandwerkerschaft Coesfeld begrüßt dieses Vorhaben (siehe Anlage 1). Erste grobe Pläne sind der Sitzungsvorlage als Anlagen 2, 3 und 4 beigefügt. Der Leiter des Berufskollegs, Herr Rudolf Hege, ist eingeladen, dem Ausschuss das Projekt vorzustellen. Als Vorabinformation liegt dieser Vorlage eine Projektkurzbeschreibung bei.

IV. Finanzielle Auswirkungen: